

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Krummwich für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2011 folgende
1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	zunehmend festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	62.800,-- €	- €	519.300,-- €	582.100,-- €
die Ausgaben	62.800,-- €	- €	519.300,-- €	582.100,-- €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	34.300,-- €	- €	103.200,-- €	137.500,-- €
die Ausgaben	34.300,-- €	- €	103.200,-- €	137.500,-- €

§ 2

unverändert

§§ 3, 4 und 5 werden nicht geändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Krummwich, 12.12.11

R. Klein

Bürgermeisterin